

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Lehne

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles im Diskriminierungsrecht - Entgelttransparenz und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.03.2018 - 14.03.2018

### Effektiver Umgang mit kranken und leistungsschwachen Mitarbeitern - Turnaround oder Transfer

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.09.2018 - 28.09.2018

### 18. Arbeitsrechtstage

Marburger Anwaltverein e.V.; 15 Stunden; 23.11.2018 - 24.11.2018

### Ausschlussfristen

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2018 - 17.05.2018

### Arbeitnehmerdatenschutz unter der DS-GVO

ESV Akademie; 5 Stunden; 16.03.2018 - 16.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Lehne

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Brennpunkt Betriebsratsvergütung - Spagat zwischen Ehrenamt  
und Professionalisierung**

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.02.2018 - 01.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020